

## Angebote zur DSGVO

---



### 1 Vor-Analyse einer Website / Online Shop hinsichtlich DSGVO

Unsere Empfehlung für Websites, welche beispielsweise Newsletters, Online Shops / Bestellformulare, Personen-Registrierungen, Schnittstellen zu Systemen (z.B. ERP/CRM), Google Analytics mit Spezialkonfigurationen oder ähnliches verwenden. Besonders wichtig für Websites mit aktivem Online-Marketing.

Wir prüfen, wo Anpassungen für die Einhaltung der DSGVO gemäss unserer 10-Punkte Liste notwendig sind, und beraten Sie zu relevanten Massnahmen.

---

720.-



#### 1.1 Umsetzung individueller Massnahmen

Effektiver Aufwand und konkrete Massnahmenliste auf Basis der Vor-Analyse

---

nach Aufwand



## 2 Pauschalen

### 2.1 Grundanpassungen Website hinsichtlich DSGVO

Grundanpassungen Impressum und Datenschutzerklärung gemäss unseren Empfehlungen, Grundanpassungen für Standard-Einsatz von Google Analytics  
(Abhängig von den Möglichkeiten des eingesetzten CMS des Kunden)

---

> pro Sprache der Website 250.-



### 2.2 Anpassungen von Newsletter-Formularen hinsichtlich DSGVO

Formular ausbauen um DSGVO-konforme Einwilligung der Nutzer einzuholen  
(Abhängig von den Möglichkeiten des eingesetzten CMS des Kunden)

---

> pro Web-Formular und pro Sprache der Website 250.-

> Mehraufwand durch Fremdsysteme nach Aufwand pro [h] 165.-



### 2.3 Verschlüsselung Datenübertragung mit HTTPS

Klärung der Möglichkeiten zur Verschlüsselung der Datenübertragung zum Server.  
(Abhängigkeit von Provider und eingesetztem CMS)

---

> pro Domain 200.-

> Mehraufwand durch Fremdsysteme nach Aufwand pro [h] 165.-

## 3 Weitere Möglichkeiten



### 3.1 Rechtsberatung durch IT-Rechtsanwalt

Bei rechtlichen Fragen stellen wir gerne den Kontakt her zu Rechtsanwälten mit Spezialisierung auf IT-Recht.

---

auf Anfrage



### 3.2 Info-Kurse zu DSGVO aus der 2sic Academy

Wir vermitteln Ihnen den Passenden Partner für Gruppen- sowie Individualkurse

---

auf Anfrage

**Haftungsausschluss:**

Bitte beachten Sie, dass unsere Empfehlungen keine Rechtsberatung darstellen oder eine solche ersetzen. Für eine rechtsverbindliche Abklärung der Massnahmen in ihrem Unternehmen, empfehlen wir ggf. einen Rechtsberater aufzusuchen.

Zofingen, 15.6.2018 | Version: 1.0